



Technisches Datenblatt

Artikel:	6324 teXXor
Modell:	VERSAILLES S3-Sicherheitsschnürstiefel
Bindeart:	Schnürverschluss
Schuhform:	B = Stiefel niedrig
Farbe:	schwarz
weitere Varianten:	6314=CALAIS S3-Sicherheitshalbschuhe
Gewicht:	573 g/Stk. (Gr. 42, ca.)
Größen:	36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48
Schuhweite:	11 = weite Passform für normale bis kräftige Herrenfüße
Verpackung:	10 Paar / Karton
Unterverpackung:	1 Paar / Schuhkarton

Details zur Verpackung siehe unten (Tabelle)



S3

- Stahl-, Composite- oder Aluminiumkappe
- Energieaufnahmevermögen im Fersenbereich
- mind. 60 Minuten wasserabweisendes Obermaterial
- geschlossener Fersenbereich
- öl- und kraftstoffresistente Laufsohle
- profilierte Laufsohle
- antistatische Eigenschaften
- durchtrittshemmende Zwischenschle

Normen:

EN ISO 20344:2011 - Persönliche Schutzausrüstung - Prüfverfahren für Schuhe

EN ISO 20345:2011 - Sicherheitsschuhe für den gewerblichen Bereich

DGUV:Regel 112-191



zertifizierte orthopädische Einlagen erhältlich

Rutschhemmung: SRC = Rutschhemmung auf Boden aus Keramikfliesen mit NaLS (Natriumlaurylsulfatlösung) und auf Stahlboden mit Glycerin (SRC = SRA + SRB)

© BIG Arbeitsschutz GmbH

Obermaterial:

genarbtetes Rindleder (schwarz), Nähte (grau), Schnürsenkel (schwarz/weiß), Kunststoffschnürösen (schwarz)

Innenfutter:

atmungsaktives, Textil-Funktionsfutter (schwarz), atmungsaktives, Textil-Laschenfutter (gelb/schwarz)

Schaftrand:

gepolstert

Lasche:

Textil, gepolstert



SCHUHE >>

Sohle:

2-Dichten PU-Sohle mit PU-Überkappe (grau/schwarz), direkt angespritzt, öl- und kraftstoffresistent, hitzebeständig bis ca. 120°C

weitere Verstärkung:

Überkappe

Kappe:

Composite Protection (metallfrei)

Durchtrittshemmung:

metallfrei

Fußbett:

ganzflächige, textile Einlegesohle zum Auswechseln (Synthetik mit Textilbezug)

Ausstattungsplus:

gepolsterte Faltflasche, gepolsterter Schafttrand, PU-Überkappe, komplett metallfrei und deshalb athermisch und nicht magnetisch, geringes Gewicht, orthopädische Einlagen nach DGUV Regel 112-191 erhältlich

Eigenschaften:

Bei den S3-Sicherheitsschuhen besteht keine Gefahr durch spitze und scharfe Gegenstände verletzt zu werden - ob mit Stahleinlage oder metallfreiem Durchtrittschutz. Robuste Materialien und eine rutschfeste Sohle sorgen für höchste Sicherheit und einen soliden und standfesten Auftritt bei jeder Anwendung.

Metallfreie Sicherheitsschuhe sind zusätzlich athermisch, nicht magnetisch und beständig gegen Korrosion.

Die Stiefelform gibt zusätzlichen Halt, schützt den Fußknöchel und den Träger insgesamt vor Nässe und Kälte.

Der Schuh ist zertifiziert für das Einlegen individuell angefertigter, orthopädischer Fußbetten.

Einsatzbereiche:

Die S3 Sicherheitsschuhe garantieren einen maximalen Schutz, hohen Komfort, größte Stabilität und Schutz gegen Stürze durch Ausgleiten. Sie sind universell einsetzbar, wie z. B. in der Industrie, Lager und Logistik, Baugewerbe und Handwerk, Garten-/Landschaftsbau und Agrarwirtschaft, Entsorgung und Recycling, in Innen- und Außenbereichen.

Zusatzinformation zu den Einsatzbereichen, dem Verwendungszweck und der Risikobewertung:

Diese Sicherheitsschuhe entsprechen den angegebenen technischen Normen. Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächlichen Anwendungsbedingungen nicht simuliert werden können und es daher allein die Entscheidung des Benutzers ist, ob die Sicherheitsschuhe für die geplante Anwendung geeignet sind oder nicht. Der Hersteller ist bei unsachgemäßem Gebrauch des Produkts nicht verantwortlich. Vor dem Gebrauch sollte daher eine Bewertung des Restrisikos stattfinden, um festzustellen, ob diese Sicherheitsschuhe für den vorgesehenen Einsatz geeignet sind. Beachten Sie die aufgedruckten Piktogramme und Leistungsstufen.

Vorsichtsmaßnahmen bei Gebrauch:

1. Prüfungen, die der Träger vor dem Gebrauch durchführen muß:

Eine ausreichende Schutzwirkung der Schuhe ist nur gegeben, wenn die Schuhe nicht beschädigt sind und die Sohlen noch ausreichend Profil aufweisen.

Zum Überprüfen der Anitstatik siehe unter antistatische Schuhe.

2. Anpassung, Art und Weise des An- und Ablegens der Schuhe:

Eine optimale Schutzwirkung der Schuhe ist nur gegeben, wenn die Schuhe in der Größe des Schuhträgers entsprechend ausgewählt wurden und unter Verwendung des Verschlusssystems (Senkel, Klettänder etc.) fest am Fuß sitzen. Zum An- und Ablegen der Schuhe müssen die Verschlüsse gelöst werden, um eine Beschädigung der Schuhe zu vermeiden.

3. Verwendung:

Die Schuhe weisen spezielle Merkmale auf, die den Träger vor Verletzungen, die bei Unfällen auftreten können, schützen sollen. Sicherheitsschuhe haben eine Zehenkappe, deren Schutzwirkung gegen Stoßeinwirkung mit einer Prüfergie von mindestens 200 J und gegen Druck bei einer Druckbeanspruchung von mindestens 15 kN geprüft wird. Um beim Tragen dieser Schuhe eine optimale Schutzwirkung zu erhalten, müssen die Hinweise in der Information des Herstellers beachtet werden.

4. Gebrauchseinschränkungen:

Hitzebeständigkeit (maximale, kurzzeitige Kontakttemperatur) der verschiedenen Laufsohlen:

Schuhe mit Zweidichten-PU-Sohle und PU-/TPU-Sohle: 130°C

Schuhe mit Zwischensohle aus PU und Laufsohle aus Gummi: 200°C

Schuhe mit Nitrilsohle: 250°C

Aggressive Chemikalien wie z.B. starke Säuren oder Laugen können die Schaft- und Sohlenmaterialien angreifen. Gegebenfalls muss die Gebrauchstauglichkeit von Fall zu Fall abgeklärt werden.



EN ISO 20345:2011 - Grundanforderungen an Sicherheitsschuhe als Persönliche Schutzausrüstung:

Diese Norm legt Grundanforderungen und (freiwillige) Zusatzanforderungen an Sicherheitsschuhe für allgemeine Zwecke fest, z. B. durch die Behandlung mechanischer Risiken, der Rutschhemmung, thermischer Risiken und ergonomischer Merkmale.

EN ISO 20344:2011 - Prüfverfahren für Schuhe als Persönliche Schutzausrüstung

Bedeutung der Kategorien (Leistungsstufe):

Kategorien	Anforderungen	zusätzlich	Artikel 6324
SB	Erfüllung der Grundanforderungen für Sicherheitsschuhe		
S1	wie SB	geschlossener Fersenbereich, Antistatik, Energieaufnahme im Fersenbereich, Kraftstoffbeständigkeit	
S1P	wie S1	Durchtrittshemmung	
S2	wie S1	Wasserdurchtritt und Wasseraufnahme	
S3	wie S2	Durchtrittshemmung, profilierte Laufsohle	X

Zusatzanforderungen mit entsprechenden Symbolen für die Kennzeichnung:

		Artikel 6324
P	Durchtrittshemmung	X
C	Elektrisch leitfähige Schuhe	
A	Antistatische Schuhe	X
HI	Wärmeisolierung	
CI	Kälteisolierung	
E	Energieaufnahme im Fersenbereich	X
WR	Wasserdichtheit	
M	Mittelfußschutz	
AN	Knöchelschutz	
WRU	Wasserdurchtritt und Wasseraufnahme	X
CR	Schnittfestigkeit	
FO	Kraftstoffbeständigkeit	X
HRO	Verhalten der Laufsohle	

Kennzeichnung der Rutschhemmung:

		Artikel 6324
SRA	Rutschhemmung auf Keramikfliese mit Natrium-Laurel-Sulfat-Gleitmittel	
SRB	Rutschhemmung auf Stahlboden mit Glycerin-Gleitmittel	
SRC	Beide oben beschriebenen Voraussetzungen (SRA + SRB = SRC)	X

Dieses Schuhwerk bietet eine gewisse Verringerung des Rutschrisikos, schließt jedoch nicht das gesamte Risiko aus. In äußerst rutschigen Umgebungen ist zusätzliche Vorsicht walten zu lassen.

Antistatische Schuhe:

Antistatische Schuhe sollten benutzt werden, wenn die Notwendigkeit besteht, eine elektrostatische Aufladung durch Ableiten der elektrischen Ladungen zu vermindern, so dass die Gefahr der Zündung z. B. entflammare Substanzen oder Dämpfe durch Funken ausgeschlossen wird, und wenn die Gefahr eines elektrischen Schlags durch ein elektrisches Gerät oder durch spannungsführende Teile nicht vollständig ausgeschlossen ist.

Es sollte jedoch darauf hingewiesen werden, dass antistatische Schuhe keinen hinreichenden Schutz gegen einen elektrischen Schlag bieten können, da sie nur einen Widerstand zwischen Boden und Fuß aufbauen. Wenn die Gefahr eines elektrischen Schlags nicht völlig ausgeschlossen werden kann, müssen weitere Maßnahmen zur Vermeidung dieser Gefahr getroffen werden. Solche Maßnahmen und die nachfolgend angegebenen Prüfungen sollten Teil des routinemäßigen Unfallverhütungsprogramms am Arbeitsplatz sein. Die Erfahrung hat gezeigt, dass für antistatische Zwecke der Leitweg durch ein Produkt während seiner gesamten Lebensdauer einen elektrischen Widerstand von unter 1000 MΩ haben sollte. Ein Wert von 100 kΩ wird als unterste Grenze für den Widerstand eines neuen Produktes spezifiziert um begrenzten Schutz gegen gefährliche elektrische Schläge oder Entzündung durch einen Defekt an einem elektrischen Gerät bei Arbeiten bis zu 250 V zu gewährleisten.



Es sollte jedoch beachtet werden, dass der Schuh unter bestimmten Bedingungen einen nicht hinreichenden Schutz bietet; daher sollte der Benutzer des Schuhs immer zusätzliche Schutzmaßnahmen treffen. Der elektrische Widerstand dieses Schuhtyps kann sich durch Biegen, Verschmutzung oder Feuchtigkeit beträchtlich ändern. Dieser Schuh wird seiner vorbestimmten Funktion bei Tragen unter nassen Bedingungen nicht gerecht. Daher ist es notwendig dafür zu sorgen, dass das Produkt in der Lage ist, seine vorherbestimmte Funktion der Ableitung elektrischer Aufladung zu erfüllen und während seiner Gebrauchsdauer einen Schutz zu bieten. Dem Benutzer wird daher empfohlen, erforderlichenfalls eine Vor- Ort-Prüfung des elektrischen Widerstands festzulegen und diese regelmäßig und in kurzen Abständen durchzuführen. Schuhe der Klassifizierung I können bei längerer Tragezeit Feuchtigkeit absorbieren und unter feuchten und nassen Bedingungen leitfähig werden. Wird der Schuh unter Bedingungen getragen, bei denen das Sohlenmaterial kontaminiert wird, sollte der Benutzer die elektrischen Eigenschaften seiner Schuhe jedes Mal vor Betreten eines gefährlichen Bereichs überprüfen. In Bereichen, in denen antistatische Schuhe getragen werden, sollte der Bodenwiderstand so sein, dass die vom Schuh gegebene Schutzfunktion nicht aufgehoben wird. Bei der Benutzung sollten keine isolierenden Bestandteile mit Ausnahme normaler Socken zwischen der Innensohle des Schuhs und dem Fuß des Benutzers eingelegt werden. Falls eine Einlage zwischen die Innensohle des Schuhs und den Fuß des Benutzers eingebracht wird, sollte die Verbindung Schuh/Einlage auf ihre elektrischen Eigenschaften hin geprüft werden.

Einlegesohlen:

Sicherheitsschuhe, die mit Einlegesohle gefertigt und geliefert werden, sind in diesem Zustand geprüft worden und entsprechen den Anforderungen der jeweils gültigen Norm. Beim Austausch der Einlegesohle behält der Schuh nur dann seine geprüften Schutzzeigenschaften, wenn die Einlegesohlen durch eine vergleichbare baugleiche Einlegesohle des Schuhherstellers ersetzt werden. Sicherheitsschuhe die orthopädisch verändert werden, dürfen nur mit orthopädischen Einlagen und Zurichtmaterialien verändert werden, die der Hersteller zugelassen hat. Es ist die Fertigungsanweisung des Herstellers für orthopädische Veränderungen einzuhalten.

Achtung: Das Einlegen von nicht baugleichen Einlegesohlen kann dazu führen, dass der Sicherheitsschuh nicht mehr den jeweiligen Normanforderungen entspricht. Die Schutzzeigenschaften können beeinträchtigt werden.

Markierungen auf den Sicherheitsschuhen:

Die Schuhe können auf verschiedene Weise gekennzeichnet sein (Stempelung im Schaft oder aufgestepptes Textilfähnchen) und beinhalten beispielsweise die folgenden Informationen:

Handelsmarke, Größe, Kennnummer und Erscheinungsjahr der Norm/gebote Schutzwirkungsklasse, Modell-Nr., Fabriksymbol mit Herstellungsdatum (Monat/Jahr), Prüfstelle und Seriennummer, CE-Zeichen, Name und vollständige Adresse des Herstellers.

teXXor®
42 EUR 8 UK
EN ISO 20345:2011 S3
6324

Markenname
Größe (Beispiel)
Nummer und Erscheinungsjahr der Norm/gebote Schutzwirkungsklasse
Artikelnummer

0362 ON2151396

Herstellungsdatum Monat/Jahr: 00/0000
Prüfstelle und Seriennummer (Beispiel)
CE-Kennzeichnung

Verpackungsdetails (VE):

Größe	kg brutto	kg netto	Länge in cm	Breite in cm	Höhe in cm
36	15,6	14,1	64	46	35
37	15,6	14,1	64	46	35
38	15,6	14,1	64	46	35
39	15,6	14,1	64	46	35
40	15,6	14,1	64	46	35
41	15,6	14,1	64	46	35
42	15,6	14,1	64	46	35
43	15,6	14,1	64	46	35
44	15,6	14,1	64	46	35
45	15,6	14,1	64	46	35
46	15,6	14,1	64	46	35
47	15,6	14,1	64	46	35
48	15,6	14,1	64	46	35

Die oben genannten Werte sind ca.-Angaben und können leichten Schwankungen unterliegen.



SCHUHE >>

Gefährliche Bestandteile - REACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals):

Das Produkt ist in Übereinstimmung mit Annex XVII der Europäischen REACH Verordnung 1907/2006 hergestellt und enthält keine Gefahrstoffe in deklarerungspflichtigen Konzentrationen.

Konformitätserklärung



Bei diesen Sicherheitsschuhen handelt es sich um Persönliche Schutzausrüstung (PSA). Die CE-Kennzeichnung bescheinigt, dass das Produkt den geltenden Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/425 entspricht.

Reinigung, Pflege und Desinfizierung:

Bei den von uns eingesetzten Ledern handelt es sich um ein Naturprodukt mit vielfältigen Eigenschaften. So ist es z.B. dehnfähig, formbeständig, atmungsaktiv und besitzt eine hohe Feuchtigkeitsaufnahme- und -abgabefähigkeit (dies gilt auch für alle Mikrofasermaterialien). Die richtige Pflege der Schuhe ist zur Erhaltung dieser Eigenschaften von großer Bedeutung. Säubern Sie Ihre Schuhe regelmäßig und benutzen Sie qualitativ hochwertige Reinigungsmittel. Benutzen Sie niemals ätzende oder korrosive Reinigungsmittel. Normale, hochwertige Schuhcreme ist zur Pflege unserer Schuhe geeignet.

Für Schuhe, die stark mit Nässe in Berührung kommen, empfehlen wir die Verwendung eines fluomineralhaltigen Imprägniersprays. Nasse Schuhe sollten an einem luftigen Ort langsam getrocknet werden. Die Schuhe sollten nie im Schnellverfahren an einer Heizquelle getrocknet werden, da sonst das Leder hart und brüchig wird. Bewährt hat sich das Ausstopfen mit Papier und die Verwendung von Schuhspannern. Nach Möglichkeit sollten 2 Paar Schuhe abwechselnd getragen werden, da die Schuhe dann ausreichend Zeit zum Trocknen haben.

Für die Pflege von Nubuk- und Velourleder sind folgende Punkte zu beachten:

Grobe Verschmutzungen mit einer Bürste entfernen. Zur Entfernung von losem Schmutz eignet sich ein feuchtes Tuch. Wir empfehlen die Verwendung eines hochwertigen Imprägniersprays für diese Schuhe. Auch die Verwendung von Schuhcreme ist möglich, dann verliert das Nubuk-/Velourleder jedoch seine samtige Oberfläche.

Lagerung und Alterung:

Die Schuhe sollten trocken, im Karton und bei mittlerer Luftfeuchtigkeit gelagert werden. Lagern Sie die Schuhe niemals unter schweren Gegenständen oder in Kontakt mit spitzen Objekten.

Aufgrund der zahlreichen Faktoren, die die Lebensdauer der Schuhe beeinflussen könnte (Feuchtigkeit, Temperatur etc.) kann diese nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden. Im Allgemeinen kann man für Schuhe die aus Leder/Mikrofaser und mit einer PU-, TPU- oder Gummi-Sohle hergestellt worden sind, eine Höchsthaltbarkeitsdauer von maximal 2 Jahren vermuten, wenn die Schuhe in normalen Umweltbedingungen und angemessener Verwendung genutzt werden. Diese Angaben gelten für neue, verpackte Schuhe, die unter kontrollierten Bedingungen gelagert werden, d.h. ohne übermäßige Temperaturschwankungen und relative Feuchtigkeit. Die maximale Gebrauchsdauer hängt sehr von den Einsatzbedingungen und der individuellen Pflege der Schuhe ab. Bei normaler Beanspruchung sollten die Schuhe spätestens nach einem Jahr ersetzt werden. Bitte beachten Sie Punkt 1 (Prüfungen, die der Träger vor dem Gebrauch durchführen muss).

Entsorgung:

Die benutzten Schuhe können durch umweltschädigende oder gefährliche Substanzen verunreinigt sein. Die Entsorgung ist in Übereinstimmung mit den örtlich anzuwendenden Rechtsnormen vorzunehmen.

Gesundheitsrisiken:

Allergien, hervorgerufen durch die fachgerechte Benutzung dieses Produktes, sind bisher nicht bekannt. Sollte trotzdem eine allergische Reaktion auftreten, ist ein Arzt oder Dermatologe zu Rate zu ziehen.

Warnhinweise:

Beschädigte Schuhe bieten nicht mehr den optimalen Schutz, deshalb sollten sie so bald wie möglich ersetzt werden. Tragen Sie niemals wissentlich beschädigte Schuhe. Sollten Sie Zweifel über den Grad der Beschädigung haben, fragen Sie Ihren Händler, bevor Sie die Schuhe anziehen. Die Schuhe dürfen nicht ohne Strümpfe getragen werden. Eine nachträgliche Veränderung der Schuhe durch Dritte ist nicht zulässig. Durch Veränderung der Schuhe kann die Baumusterzulassung ungültig werden. Fälle der Zuwiderhandlung werden wir (auch im Hinblick auf einen evtl. verursachten Imageschaden) gerichtlich verfolgen.

Notifizierte Stelle, die für die Durchführung der Baumusterprüfung verantwortlich ist:

CTC
Parc Scientifique Tony Garnier
4 rue Hermann Frenkel
69367 Lyon Cedex 07
Frankreich
Kenn-Nr.: 0075

**Die vollständige Konformitätserklärung sowie die Herstellerinformationen erhalten Sie unter:
www.big-arbeitsschutz.de**

teXXor®



SCHUHE >>



Stand vom 27.02.2019